

# Wochenblatt

für Pulsnitz, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint  
Mittwochs u. Sonnabends.  
Abonnementspreis:  
vierteljährlich 10 Ngr., auch bei  
Bestellungen durch die Post.  
Inserate  
werden mit 8 Pf. für den Raum  
einer gespalteten Corpus-Zeile be-  
rechnet und sind bis spätestens  
Dienstag und Freitag früh 9 Uhr  
hier aufzugeben.

**Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der  
städtischen Behörden zu Pulsnitz und Königsbrück.**

**Dreiundzwanzigster Jahrgang.**

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Ernst Ludwig Förster in Pulsnitz.

Geschäftsstellen  
für  
Königsbrück: bei Herrn Kaufm.  
Moritz Tischerich, Dresden: An-  
noncenbureau von Max Ruchpler,  
Leipzig: S. Engler,  
Leonhard u. Comp. daselbst  
Haafenstein und Bogler daselbst  
und  
Eugen Fort daselbst.

Mittwoch

**No 21.**

den 15. März 1871.

## Bekanntmachung

für die Gemeindevorstände im Pulsnitzer Gerichtsamtsbezirke, die Reichstagswahl im 3. Wahlkreise des Königreichs Sachsen betr.

Bei der am 3. März dieses Jahres stattgehabten Wahl eines Reichstagsabgeordneten im 3. Wahlkreise des Königreichs Sachsen haben wie sich durch Ermittlung des Wahlergebnisses am 7. März dieses Jahres gezeigt hat, Herr Advokat **Julius Robert Deumer** auf Schwepnitz bei Camenz und Herr Advokat **Rudolph Thiel** in Bauzen die meisten Stimmen erhalten. Auf Keinen von Beiden hat sich jedoch die absolute Mehrheit der in dem Wahlkreise abgegebenen gültigen Stimmen vereinigt und es ist daher nach Vorschrift von § 12 des Wahlgesetzes für den Reichstag des Deutschen Bundes vom 31. Mai 1869 zu einer engeren Wahl unter diesen beiden Wahlcandidaten zu verschreiten.

Zu dieser Wahl ist als Termin

**der 17. März dieses Jahres (Freitag)**

anberaumt worden.

In dem dies bekannt gemacht und zugleich ausdrücklich darauf hingewiesen wird, daß bei dieser Wahl nur unter den beiden oben genannten Wahlcandidaten zu wählen ist, und alle auf andere Candidaten fallende Stimmen ungültig sind, werden unter dem Bemerken, daß die Wahlbezirke, die Wahllocale, die Wahlvorsteher und deren Stellvertreter, sowie die Zeit der Wahl unverändert bleiben, die Gemeindevorstände im hiesigen ländlichen Gerichtsamtsbezirke hiermit angewiesen, die nach § 8 des Reglements zu erlassenden Bekanntmachungen über den Wahlbezirk, das Wahllocal, den Wahlvorsteher und dessen Stellvertreter, sowie die Zeit der Wahl — obwohl ohne Einhaltung der dort gesetzten Frist — in ortsüblicher Weise schleunigst zu erlassen, auch noch vor dem Wahltermine eine besondere Bescheinigung darüber, daß die erwähnte Bekanntmachung in ortsüblicher Weise geschehen ist, auszustellen und den Wahlvorstehern zu behändigen, oder, wenn der betreffende Gemeindevorstand zugleich Wahlvorsteher ist, dem Protokolle beizulegen.

Bei diesen Wahlen sind übrigens die Vorschriften von §§ 10 bis 22 des Reglements vom 28. Mai 1870 ebenfalls zu beobachten. Die Wahlprotokolle aber sind mit der vorerwähnten Bescheinigung, ingleichen mit den bei den Wahlen geführten Gegenlisten und den Wählerlisten von sämtlichen Wahlvorstehern ungesäumt, jedenfalls aber so zeitig an den Wahlcommissar, Herrn Regierungsrath Edelmann in Bauzen und zwar frankirt einzureichen, daß sie spätestens im Laufe des dritten Tages nach dem Wahltermine, also am 20. März dieses Jahres in dessen Hände gelangen.

Auch wird noch den Wahlvorstehern andurch bekannt gemacht, daß ihnen die für die erste Wahl aufgestellten Wählerlisten, welche dem königlichen Wahlcommissar übersendet worden sind, des Nächsten behufs weitem Gebrauchs bei der bevorstehenden Wahl werden zugestellt werden.

Pulsnitz, am 9. März 1871.

Das königliche Gerichtsamt daselbst.  
Fellmer.

Acte.

## Bekanntmachung, Reichstagswahl betreffend.

Zu der zwischen Herrn Advocat **Julius Robert Deumer** auf Schwepnitz bei Camenz und Herrn Advocat **Rudolph Thiel** in Bauzen vorzunehmenden

**engeren Wahl**

des 3. Wahlkreises des Königreichs Sachsen  
**der 17. März dieses Jahres**

ist Seiten des Herrn Wahlcommissar für den 3. Wahlkreis des Königreichs Sachsen  
als Wahltermin festgesetzt worden.

In dem dies andurch bekannt gemacht wird, werden zugleich die stimmberechtigten Bewohner hiesiger, einen Wahlbezirk bildenden Stadt aufgefordert, ihre Stimmzettel, welche von weißem Papier und ohne anderes Kennzeichen sein müssen,

**am 17. März dieses Jahres, von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 6 Uhr**

im hiesigen Rathsessitzungszimmer persönlich vor dem Wahlvorstande, welcher derselbe geblieben, in die Wahlurne zu bringen.

Dabei wird bemerkt, daß bei dieser Wahl nur unter den beiden obengenannten Wahlcandidaten zu wählen ist und alle auf andere Candidaten fallenden Stimmen ungültig sind.

Pulsnitz, am 9. März 1871.

Der Stadtrath.  
Lohc.

## Bekanntmachung.

Die Rindviehmärkte werden von jetzt ab auf dem hinteren Theile des Schießhausplatzes, der Schweinemarkt auf dem freien Plage hinter der Feilgenhauer'schen Henke, der Pferdemarkt auf der Schloß-, Großröhreborfer- und Bretniger Gasse abgehalten werden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Pulsnitz, am 7. März 1871.

Der Stadtrath.  
Lohc.